

Anlage 1 zur Allgemeinverfügung vom 07.04.2006

Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk um den Fundort in 24256 Schlesen:

Das Gebiet der Gemeinde Schlesen, welches folgendermaßen umschlossen wird:

Ausgehend vom Schnittpunkt der Gemeindegrenzen Schönkirchen/Dobersdorf/Probsteierhagen Richtung Nordosten entlang der Gemeindegrenze Dobersdorf/Probsteierhagen bis zur Südspitze des Passader Sees (Schnittpunkt Gemeindegrenzen Dobersdorf/Schlesen/Stoltenberg). Dann entlang der Gemeindegrenze Stoltenberg/Schlesen, in südöstlicher Richtung - südlich von Jabek - über die Salzau und zwischen dem Ortskern Stoltenberg und der Salzau über die Landesstraße (L) 211 bis zur Gemeindegrenze Stoltenberg/Fargau-Pratjau. An der Nordseite des Waldstückes Schmütz entlang weiter Richtung Osten bis zur Gemeindestraße am Gut Salzau. Dann in südlicher Richtung dieser Straße folgend bis zur Kreisstraße (K) 28, weiter über die K 28 Richtung Süden durchs Jackenmoor bis zur Gemeindestraße zwischen Fargau und Hütten (Gemeinde Fargau-Pratjau). Dann in südlicher Richtung, westlich an Luisenthal und Ernsthausen vorbei, entlang der Ostseite des Waldstückes Selkauer Holz bis zum Schnittpunkt der Gemeindegrenzen Martensrade/Rastorf/Fargau-Pratjau. Weiter Richtung Westen entlang der Gemeindegrenze Rastorf/Fargau-Pratjau bis zur Südspitze des Selkauer Holzes. Dann in südwestlicher Richtung durch Uhlenhorst (Gemeinde Rastorf) und südlich von Hoheneichen (Gemeinde Rastorf) über die L 211 und der Gemeindegrenze Dobersdorf/Rastorf folgend über die K 31 bis Söhren (Gemeinde Dobersdorf). Ab Söhren in Richtung Norden auf der Gemeindestraße Richtung Schädtebek, dann östlich an

Schädtbek vorbei, an der Westseite des Waldstückes
Vogtshorst entlang, nördlich des Waldstückes über den
Schnittpunkt K 21/Gemeindegrenze Dobersdorf/
Schönkirchen und entlang dieser Gemeindegrenze bis zum
Ausgangspunkt.